Die erste kantonale Abstimmung über das Frauenstimmrecht in Schaffhausen vom 28. Mai 1967

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die erste kantonale Abstimmung über das Frauenstimmrecht in Schaffhausen vom 28. Mai 1967

Seit der ersten eidgenössischen Abstimmung vom 1. Februar 1959 hat der *Kanton Schaffhausen* von 32 Prozent Befürwortern auf 45 Prozent aufgeholt, Zürich von 36 Prozent auf 46 Prozent. Schaffhaussen darf sich demnach rühmen, aufgeschlossenere Stimmbürger zu haben, auch wenn das Endresultat 6849 Ja zu 8399 Nein in 34 Gemeinden rund ein Prozent tiefer liegt als das zürcherische. Zwei Gemeinden haben angenommen: Neuhausen und Schaffhausen, 32 abgelehnt. Hier die Resultate der einzelnen Gemeinden:

	Ja	Nein		Ja	Nein
Altdorf	11	33	Löhningen	57	88
Bargen	19	47	Merishausen	24	97
Barzheim	9	31	Neuhausen a. Rhf.	1282	1083
Beggingen	29	93	Neunkirch	80	179
Beringen	206	227	Oberhallau	26	76
Bibern	10	35	Opfertshofen	5	29
Buch	16	52	Osterfingen	29	45
Buchberg	29	76	Ramsen	44	204
Büttenhardt	10	28	Rüdlingen	28	62
Dörflingen	29	81	Schaffhausen	3906	3813
Gächlingen	36	95	Schleitheim	88	224
Guntmadingen	11	30	Siblingen	38	85
Hallau	94	294	Stein a. Rh.	223	322
Hemishofen	18	44	Stetten	30	50
Hemmental	26	85	Thayngen	297	420
Hofen	7	24	Trasadingen	27	89
Lohn	31	74	Wilchingen	74	184
				6849	8399

1959 fand in Schaffhausen — im Gegensatz zu andern Kantonen — die *erste* Abstimmung zur Einführung des Frauenstimmrechts statt. Es wurde mit 4782 Ja gegen 10122 Nein verworfen — und zwar in allen Gemeinden (Neuhausen zeigte auch damals das beste Resultat für die Befürworter). Sämtliche Parteien — ausser der BGB — hatten die Ja-Parole ausgegeben — wie in Zürich. Die Stimmbeteiligung betrug 85 Prozent. Es darf angenommen werden, dass in Schaffhausen wie in Zürich vor allem die Gegner mobilisiert wurden, so dass sich die hohe Stimmbeteiligung zuungunsten der Befürworter auswirkte.

Die Abstimmungskampagne hat vor allem bisher „neutrale" oder „ablehnende" Frauen verschiedenen Alters und Berufsstandes mit dem Gedanken des Stimmrechts konfrontiert und es an Interesse gewinnen lassen.

Eine neue kantonale Vorlage dürfte in wenigen Jahren abstimmungsreif sein. „Dannzumal wird sich in einigen anderen Kantonen das Frauen-

stimmrecht durchgesetzt haben — wer weiss, lässt dann auch eine Mehrheit der Schaffhauser Männer mit sich reden. Vielleicht sind bis dahin sogar die ehrenwerten *Zürcher Gegnerinnen,* die so aktiv in unsere Abstimmung eingegriffen haben, in ihrem Kanton Aktivbürgerinnen geworden, und dann müssten wohl die verbleibenden unentwegten Gegner bzw. ihre Wortführer in unserem Kanton sich selbst etwas vermehrt in geistige Unkosten stürzen", kommentierte die „Schaffhauser Nachrichten". *No surrender* gilt auch hier für die Befürworter des Erwachsenenstimmrechts.

Poesie in der Schaffhauser Abstimmungs-Kampagne

Gleichberechtigt heisst nicht gleichgeschaltet,
Ihr Schaffhauser, seid so gut und haltet
diese Unterscheidung reinlich ein!

Unsere Frauen, was sie immer treiben,
sollen ewig echte Frauen bleiben,
und sie wollen es mit Freuden sein!
Eines schliesst das andere nicht aus:

Recht *und* Schönheit haben Platz im Haus,
wo die Schweizerin sich frei entfaltet,
gleichberechtigt, doch nicht gleichgeschaltet!
Frauenstimmrecht JA

Die Leichtathletin Meta Antenen ist *Befürworterin* des Frauenstimmrechts, die Olympiareiterin Marianne Gossweiler zeichnete im Schaffhauser Aktionskomitee *gegen* das Frauenstimmrecht.

Eine Frau erstmals in der Exekutive der Stadt Genf

Am selben 28. Mai 1967 wählten die Genfer eine Frau, *Lise Girardin,* in den Genfer Stadtrat. Die Bürgerlichen hatten eine Dreierliste aufgestellt und damit Erfolg gehabt. Francois Picot (lib.) erhielt 13153, Lise Girardin (rad.) 13006 und Jean-Paul Buensod (chr.) 12160 Stimmen. Die übrigen fünf Bewerber um die *fünf Sitze im Stadtrat* haben das Quorum von einem Drittel der abgegebenen Stimmen nicht erreicht und müssen sich am 18. Juni nochmals einer Stichwahl unterziehen. Die Stimmbeteiligung betrug 29 Prozent. Frau Girardin wird ihre Lehrtätigkeit an der Universität aufgeben und sich voll ihrem stadträtlichen Mandat und ihrer Aufgabe im Grossen Rat des Kantons Genf widmen.

Baselland: Annahme des Verfassungsartikels

Der Verfassungsartikel über die Ermöglichung der stufenweisen Einführung des Frauenstimmrechtes auf dem Gesetzgebungsweg wurde bei einer Stimmbeteiligung von 28,55 Prozent mit 8506 Ja gegen 4810 Nein am 4. Juni 1967 angenommen.